



Luftfahrt-Bundesamt


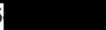
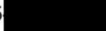
Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrt-Bundesamt • 38144 Braunschweig



per E-Mail @fragdenstaat.de

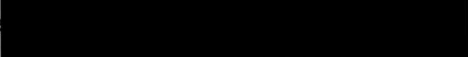
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 29.04.2021
Unser Zeichen: SBL14-10601-2021/6
Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: 
Telefon: 0531 2355 
Telefax: 0531 2355 

E-Mail: datenschutzbeauftragter@lba.de

Datum: 19. Mai 2021

Antrag auf Auskunft nach den Vorschriften des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG)

Sehr geehrte 

es ergeht folgender

Bescheid:

1. Ihr Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 29.04.2021 wird teilweise abgelehnt.
2. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Begründung:

Mit E-Mail vom 29.04.2021 beantragten Sie Zugang zu amtlichen Informationen. Im Einzelnen stellten Sie folgende Fragen:

1. In den "Veröffentlichung von Treibstoffablässen (Fuel Dumping) im deutschen Luftraum" finden sich Angaben zu Flughöhen wie z.B. "6000 ft" oder "8000 ft". Sind dies Angaben in Bezug auf Erdoberfläche (height (HGT)), in Bezug auf Meereshöhe (altitude (ALT)), oder in Bezug auf Normaldruck (Flugflächen (FL))?
2. In den "Veröffentlichung von Treibstoffablässen (Fuel Dumping) im deutschen Luftraum" finden sich Angaben zu Flughöhen wie z.B. "A6000" oder "A9000". Sind dies Angaben in Bezug auf Erdoberfläche (height (HGT)), in Bezug auf Meereshöhe (altitude (ALT)), oder in Bezug auf Normaldruck (Flugflächen (FL))?
3. Können im Rahmen von Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) weitere Informationen zu den betreffenden Luftfahrzeugen bereitgestellt werden, wie z.B. Eigner des Luftfahrzeugs und Luftfahrzeug-Typ?

Das Luftfahrt-Bundesamt erhebt die Daten für die tagesaktuellen „Veröffentlichungen von Treibstoffablässen (Fuel Dumping) im deutschen Luftraum“ auf der Webseite

<https://www2.lba.de/data/fueldumping/fueldumping.pdf>

nicht selbst, sondern bekommt diese Daten von der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) geliefert. Wir haben uns daher mit Ihrer Anfrage an die DFS gewandt.

Zu Ihren Fragen zu 1. und 2. können wir Ihnen die Rückmeldung geben, dass sich die Angaben der Flughöhe in der o.g. Veröffentlichung auf die Meereshöhe (MSL) beziehen. Zur Vereinheitlichung der Veröffentlichung wird in Zukunft darauf geachtet, die Einheiten eindeutig entweder in ft oder FL darzustellen.

Hinsichtlich Ihrer Anfrage zu 3. haben Sie die Rechtslage bereits richtig dargestellt.

Der Zugang zu Informationen zu spezifisch aufgelisteten Flügen im Luftraum über Deutschland, welche in der nationalen Datenbank für Ereignismeldungen gespeichert und an den europäischen Zentralspeicher (ECR) weitergeleitet worden sind, ist in der Verordnung (EU) 376/2014 geregelt. Der Zugang zu diesen Informationen bezüglich Ereignismeldungen kann gemäß der Verordnung (EU) Nr. 376/2014 nur gegenüber berechtigten „Interessierten Kreisen“ mit dem Ziel der Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Flugsicherheit erfolgen. Hierzu zählen u.a. Hersteller von Luftfahrzeugen, Instandhaltungsbetriebe oder Luftfahrtunternehmen (vgl. Anhang II vorstehend genannter Verordnung).

Gemäß § 1 Abs. 3 IFG gehen Regelungen in anderen Rechtsvorschriften über den Zugang zu amtlichen Informationen den Regelungen des IFG vor.

Damit sind die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 376/2014 bei der Herausgabe der angefragten Informationen zwingend zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Behördlicher Datenschutzbeauftragter